

(Abg. Bär.)

(A) Da heißt es unter dem 30. April 1907:

„Im Hinblick darauf, daß in neuerer Zeit im hiesigen Bezirk wiederum vielfach Pferde an Genickstarre umgestanden sind und nach den gemachten Wahrnehmungen häufig solche Pferde dieser Krankheit erlegen sind, welche in schlecht ventilierten, dunstigen Ställen mit aus durchlässigem Material hergestellten Fußböden gestanden haben, sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, die Pferdebesitzer des Bezirks zur möglichsten Verhütung von Erkrankungen an Genickstarre hiermit erneut aufzufordern, ihre Ställe jederzeit in gutem Zustande zu erhalten und in denselben namentlich für gehörige Ventilation, undurchlässige Fußböden und regelmäßige Beseitigung des Düngers strengstens zu sorgen, auch den Pferden nur tadelloses Futter und Getränke zu verabreichen und sie täglich im Freien zu bewegen.“

Ja, meine Herren, was die undurchlässigen Fußböden anlangt, so wird jeder wissen, der auf dem Lande erzogen ist und längere Zeit in der Landwirtschaft tätig war, daß es damit übel bestellt ist. Die Tiere stehen vielfach auf der blanken Erde, und man kann auch den kleinen Landwirten namentlich, die ohnehin nicht auf Rosen gebettet sind, jetzt nicht ansinnen, daß sie gleich mit großen Kosten Fußbodenbefestigungen herstellen. Es muß aber wieder und wieder darauf hingewiesen werden, daß das unbedingt notwendig ist; denn diese Krankheit ist eine Krankheit, die namentlich durch die Dünste, die aus dem Erdboden emporsteigen, hervorgebracht wird — nach Ausspruch eines Sachverständigen.

(B) Was die Bewegung im Freien anlangt, so weiß ich auch aus eigener Erfahrung, daß dann, wenn der Landwirt fertig ist, die Pferde, namentlich im Winter, lange Zeit in den Ställen stehen und auch noch in Ställen stehen, wo der Dünger längere Zeit darin geblieben ist, und aus diesem Grunde wird es wohl notwendig sein, daß die Amtshauptmannschaften in dieser Beziehung vielleicht von der Königl. Staatsregierung angegangen werden, daß die Vergütung für die durch diese Krankheit verloren gegangenen Tiere erst dann ausgezahlt wird, wenn hierin Abhilfe geschaffen worden ist, wenigstens in denjenigen Fällen, wo Vergütungen infolge Todes gezahlt werden müssen. Andererseits wäre es auch eine dankenswerte Aufgabe des Landeskulturrates, hierin bei den Landwirten und auch bei den kleinen Pferdebesitzern in den Städten aufklärend zu wirken; denn damit würde viel Unheil verhütet werden.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jedenfalls die Entschädigung von 1000 M., die hier mit 800 M. eingestellt ist, nicht auf alle Tiere ausgedehnt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Andrä.

Abg. **Andrä:** Meine Herren! Es möge mir gestattet (C) sein, meine Befriedigung hier zum Ausdruck zu bringen, daß die Königl. Staatsregierung der Anregung in der Ersten Kammer in der vorigen Session Folge geleistet hat und uns die Umänderung des in Frage stehenden Gesetzes hier vorschlägt!

Mit Befriedigung ersehen wir ebenfalls, daß die Königl. Staatsregierung den Anträgen des Landeskulturrats beigetreten ist, und da die Begründung des Gesetzesentwurfs ja kurz und klar gemacht worden ist, kann ich wohl darauf verzichten, auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Ich möchte bloß sagen, daß ich ebenfalls vollständig damit einverstanden bin, daß die Königl. Staatsregierung nicht darauf zugekommen ist, eine höhere Entschädigung als 800 M. festzusetzen, und daß weiterhin die Königl. Staatsregierung ebenfalls dagegen ist, bei dem Tode, der durch die Folgekrankheiten der in Frage kommenden Krankheiten eintritt, eine Entschädigung zu zahlen, weil es hier gar nicht möglich ist, mit Sicherheit festzustellen, daß der Tod des betreffenden Tieres durch eine Folgekrankheit der Gehirnentzündung oder der Bornaischen Gehirnrückenmarksentzündung hervorgerufen worden ist.

Man könnte ja allerdings die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht eine höhere Entschädigung als 800 M. bei den teureren Pferdepriisen gezahlt werden sollte. Aber, (D) meine Herren, im allgemeinen sind die Verhältnisse, die im Königreiche Sachsen für den Wert der Mehrzahl der Gebrauchspferde vorliegen, so, daß ich glaube, daß, wenn nur 80 Prozent gezahlt werden, ein höherer Wert als 800 M. kaum in Frage kommen kann.

Was nun die teuren Luxus- und schweren Gebrauchspferde anlangt, so, glaube ich, kann man auf den Wunsch, diese höher zu entschädigen, so lange nicht zukommen, als nicht eine Zuschlagsversicherung für ganz besonders teure Pferde schließlich in Frage kommt oder eben ein ganz anderes Umlageverfahren.

Meine Herren! Der Herr Abg. Bär ist nun darauf zugekommen zu sagen, daß in den Dörfern die Krankheit mehr als in den Städten verbreitet wäre, daß diese auch in manchen Gegenden öfter aufträte als in anderen. Nun, meine Herren, alles das ist von uns doch gerade bei der Schaffung des Gesetzes hier in den Kammern eingehend diskutiert worden, und gerade die Vertreter der Wahlkreise des platten Landes, wo die Bornaische Krankheit bis dahin zum Teil noch gar nicht aufgetreten war, haben sich von Anfang an dagegen gewehrt, daß man das Umlageverfahren nach gleichem Maßstabe im ganzen Lande durchführen sollte und durchführte. Aber schließlich ist doch die Gesinnung, das ganze Umlage-